

Große Anfrage

der Abgeordneten Dr. Gerald Thalheim, Anke Fuchs (Köln), Ernst Bahr, Christel Deichmann, Reinhold Hemker, Ilse Janz, Marianne Klappert, Walter Kolbow, Dr. Uwe Küster, Werner Labsch, Kurt Palis, Dr. Hermann Scheer, Horst Sielaff, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Jella Teuchner, Matthias Weisheit, Verena Wohlleben, Heidemarie Wright, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Stärkung der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Unternehmen durch Verbesserung ihrer Situation am Markt

Die Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt und auf den expandierenden Weltmärkten für Agrarprodukte und Lebensmittel ist nach wie vor schwierig. Trotz des Einsatzes erheblicher Mittel im Marktstrukturbereich in der Vergangenheit ist es bisher nicht gelungen, diese Schwächen zu beseitigen. Der Grund dafür ist in einer – nach wie vor – unzureichenden Marktstruktur und Marktorientierung sowie einer bezogen auf die Verbesserung der Marktstruktur und des -verhaltens nicht zielgerichteten Förderung zu finden.

Erforderliche Anpassungen und eine ausreichende Orientierung der landwirtschaftlichen Unternehmen an die Anforderungen der Ernährungswirtschaft und des Lebensmittelhandels sind in Zeiten noch voller öffentlicher Kassen zum Nachteil der jetzt wirtschaftenden Generation unterblieben.

Deshalb ist es jetzt besonders wichtig, Anstrengungen zu unternehmen, um die landwirtschaftlichen Unternehmen in die Lage zu versetzen, den Bedingungen des Marktes zu genügen, auch über den EU-Binnenmarkt hinaus hin zu den expandierenden Weltmärkten, damit die landwirtschaftlichen Unternehmen einkommensmäßig davon profitieren können.

Bundesregierung, Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Lebensmittelhandel müssen eng zusammenarbeiten, um die bestehenden Probleme schnell zu beseitigen. Das kann nicht auf der Basis von Verbandsabsprachen geschehen, sondern erfordert eine horizontale und vertikale Vernetzung land- und ernährungswirtschaftlicher Unternehmen auf der Basis stufenübergreifender strategischer Partnerschaften. Dies gilt um so mehr, da von den nächsten WTO-Verhandlungen ab 1999 zusätzlicher Druck auf einen weiteren Abbau des Agraraußenschutzes, der Exportsubventionen und des Agrarstützungsniveaus in der EU ausgehen

wird und die Preisausgleichszahlungen der EU-Agrarreform des Jahres 1992 in der bisherigen Form (blue-box) nicht gesichert sind.

Im Zuge des allgemeinen Wertewandels und seiner Auswirkungen auf die Verbrauchernachfrage nach Nahrungsmitteln eröffnen sich Marktmöglichkeiten, die es im Interesse der landwirtschaftlichen Unternehmen zur Sicherung und Verbesserung der Einkommenssituation zu nutzen gilt – es sei nur auf die steigende Bedeutung landwirtschaftlicher Erzeugnisse für die Sicherheit von Nahrungsmitteln verwiesen. Die Wahrnehmung dieser Chance erfordert Maßnahmen zur Verbesserung der Marktstruktur und des Marktverhaltens, die über die bisherigen Ansätze hinausgehen, beispielsweise in bezug auf eine Weiterentwicklung der Erzeugergemeinschaften und eine gezielte Reform einer auf die Belange landwirtschaftlicher Unternehmen abgestellten Absatzförderung. Gleichzeitig sind Fehlentwicklungen, die sich in sehr ungleichgewichtigen Marktmachtverhältnissen manifestieren, zu beseitigen.

Für die Einkommensentwicklung unserer Landwirtschaft und den Erhalt der gewachsenen Kulturlandschaft durch Landbewirtschaftung sind diese Maßnahmen von großer Bedeutung. Die Bundesregierung hat bisher versäumt, die betreffenden Gesetze, insbesondere das Marktstrukturgesetz und das Absatzfondsgesetz, entsprechend zu novellieren.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung:

- I. Stellung landwirtschaftlicher Unternehmen auf den Agrarmärkten
 1. Wie hat sich der Produktionswert der deutschen Landwirtschaft in den letzten 30 Jahren entwickelt, und welche Anteile (Prozent) entfallen davon derzeit auf die Hauptproduktionsrichtungen?
 2. Wie haben sich im Durchschnitt die Produktionswerte und die Erzeugerpreise in den Hauptproduktionsrichtungen der landwirtschaftlichen Unternehmen in den letzten 30 Jahren entwickelt?
 3. Wie haben sich die Inlandsmarktanteile bei den Hauptproduktionsrichtungen in den letzten 30 Jahren entwickelt?
 4. Ergeben sich aus den unterschiedlich bedeutsamen Anteilen der Produktionswerte der Hauptproduktionsrichtungen und der Erzeugerpreisentwicklung, der Inlandsmarktanteile, der aktuellen Marktsituation und der erwarteten Entwicklungen am Markt besondere Schwerpunkte für das politische Handeln der Bundesregierung, wenn ja, worum handelt es sich dabei, und was wird die Bundesregierung ggf. wann verstärkt neu in die Wege leiten, um letztlich die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Unternehmen in diesem Zusammenhang zu verbessern?
 5. Wie stellt sich die Entwicklung der Produktionswerte und der Erzeugerpreise in den Hauptkonkurrenzländern Deutsch-

lands dar: Frankreich, Vereinigtes Königreich, die Niederlande, Dänemark, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung im Hinblick auf die gegebene und künftige Wettbewerbssituation der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt und in einem expandierenden Weltmarkt für Nahrungsmittel?

6. Worin sieht die Bundesregierung die Hauptursachen einer ggf. unterschiedlichen Entwicklung des Produktionswertes und/oder der Entwicklung der Erzeugerpreise bei den jeweiligen Hauptkonkurrenten im Vergleich zu Deutschland?

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung erforderlichenfalls ergreifen, um die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im EU-Binnenmarkt und auf den Weltagrarmärkten zu verbessern?

7. Welche Entwicklung haben die Gewinne der landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland im Vergleich zu den Hauptkonkurrenten in der EU in den letzten 30 Jahren genommen, wie hoch sind die Gewinne derzeit (absolut), und welche Steigerung (Prozent) haben sie im Zeitablauf erfahren?

Worauf sind ggf. unterschiedliche Entwicklungen nach Auffassung der Bundesregierung zurückzuführen?

8. Wie hat sich die Brutto- und Nettowertschöpfung der deutschen Landwirtschaft unter Abzug aller europäischen und nationalen Subventionen in den Jahren 1982 bis 1996 entwickelt?

Welche Gründe sind für diese Entwicklung maßgebend gewesen bzw. wirken fort?

9. Wie haben sich die Subventionen aus den Haushalten von EU, Bund und Ländern einschließlich der steuerlichen Vergünstigungen für die deutsche Landwirtschaft in den Jahren 1982 bis 1996 entwickelt?

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage, daß landwirtschaftliche Unternehmen nur über begrenzte Möglichkeiten einer aktiven Preisgestaltung verfügen, weil in der EU bei vielen landwirtschaftlichen Produkten das Angebot über der Nachfrage liegt und daher die Einkommen der Landwirtschaft im wesentlichen nur über die Betriebsgröße (Produktionspotential) und die Kostenstruktur zu beeinflussen sind?

Sieht die Bundesregierung darüber hinausgehende Einflußmöglichkeiten der Einkommensbeeinflussung, und wenn ja, was hat sie in der Vergangenheit unternommen, um eine höhere Wertschöpfung bei landwirtschaftlichen Produkten realisieren zu können?

11. Inwiefern kann nach Auffassung der Bundesregierung eine eindeutige Produktkennzeichnung die Absatzchancen und damit die Einkommenssituation der deutschen Landwirtschaft sichern?

Welche Elemente muß eine solche Kennzeichnung mindestens enthalten, um Sicherheit für die Verbraucher zu gewährleisten und vorgenannte Ziele zu erreichen?

II. Erzeugergemeinschaften und ihr Einfluß auf die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen

12. Hat nach Auffassung der Bundesregierung das 1969 verabschiedete Marktstrukturgesetz, das den Markteinfluß der Landwirtschaft durch Qualitätsausrichtung und Angebotszusammenfassung stärken und ihr damit zu einer besseren Position beim Durchsetzen von Preisvorstellungen verhelfen sollte, alle gesetzten Ziele und Hoffnungen erfüllt?

Welche gewünschten Entwicklungen

- a) sind eingetreten,
- b) wurden nicht realisiert?

Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe dafür?

13. Wie viele Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften wurden seit der Einführung des Marktstrukturgesetzes 1969 in der Bundesrepublik Deutschland gegründet und bisher mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten in welcher Höhe (DM) gefördert (Aufschlüsselung nach Rechtsform, Produktbereichen, Gründungsjahr, Start- und Investitionsbeihilfen – letztere aufgeschlüsselt nach Erzeugergemeinschaften und Vermarktungsunternehmen)?

14. Wie hoch ist der Anteil der Erzeugergemeinschaften bzw. Vereinigungen der Erzeugergemeinschaften in den wichtigsten Produktbereichen am jeweiligen Gesamtumsatz?

Gibt es Entwicklungen in bestimmte Richtungen?

Wenn ja, in welche, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklungen?

15. a) Welche Rolle spielen Erzeugergemeinschaften bzw. deren Vereinigungen im Bereich des ökologischen Landbaus, wie groß ist der Anteil zahlen- und umsatzmäßig?

Gibt es signifikante regionale Konzentrationen, wenn ja, wo?

- b) Können die Erzeugergemeinschaften bzw. deren Vereinigungen des ökologischen Landbaus in aller Regel überhaupt die Mengenanforderungen, die für konventionelle Betriebe gelten, erfüllen oder gibt es Sonderregelungen für diesen Bereich in den Bundesländern?

Wenn ja, in welchen und mit welchem Erfolg?

16. Wie viele der Erzeugergemeinschaften und Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften sind seither wieder aufgelöst worden bzw. wie vielen wurde die Anerkennung entzogen (Aufschlüsselung nach Rechtsform, Produktbereichen und Auflösungsjahr)?

17. Was waren nach Kenntnis der Bundesregierung die häufigsten Gründe für eine Auflösung der Erzeugergemeinschaften bzw. Vereinigungen der Erzeugergemeinschaften?
18. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Vermarktungsstruktur der Erzeugergemeinschaften?
Wie viele der Erzeugergemeinschaften vermarkten die Agrarprodukte
- a) selbst,
 - b) teilweise selbst oder
 - c) über nachgeschaltete Unternehmen?
19. Welchen Stellenwert hat in Deutschland die Vertragslandwirtschaft mit Unternehmen der Ernährungswirtschaft und des Lebensmittelhandels
- a) im Rahmen von Erzeugergemeinschaften,
 - b) außerhalb derselben?
- Welche Anteile entfallen auf sie, welche Entwicklung hat sie in den letzten 10 Jahren genommen?
- Wie beurteilt die Bundesregierung aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Chancen, über die Vertragslandwirtschaft die Einkommenssituation landwirtschaftlicher Unternehmen zu stabilisieren oder gar zu verbessern?
20. Besteht nach Ansicht der Bundesregierung in der Ernährungswirtschaft und im Lebensmittelhandel die Bereitschaft zur direkten bzw. indirekten (über Vermarktungsunternehmen) Zusammenarbeit mit Erzeugergemeinschaften?
21. Wurde die Förderung der Erzeugergemeinschaften bzw. der Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften in der zurückliegenden Zeit einer Erfolgskontrolle unterzogen und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
- Wann wurden ggf. diese Erfolgskontrollen durchgeführt, und wo ggf. sind die Ergebnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden (Liste)?
22. Hat nach Einschätzung der Bundesregierung das Marktstrukturgesetz die in es gesetzten Ziele – Konzentration des landwirtschaftlichen Angebotes, kontinuierliche Belieferung des Marktes mit einheitlichen Partien sowie qualitative Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion – erreicht?
- Anhand welcher Erfolgskriterien kommt die Bundesregierung zu ihrem Urteil?
23. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß von den derzeit über 300 zugelassenen Erzeugergemeinschaften 280 zu viel sind, weil sich diese Organisationen gegenseitig Konkurrenz machen (Bayerisches Landwirtschaftliches Wochenblatt vom 15. März 1997, S. 17), und hat bzw. wird die Bundesregierung Initiativen ergreifen, um dieser Kritik im Interesse der landwirtschaftlichen Erzeuger zu begegnen?

24. Ist es den Erzeugergemeinschaften bzw. den Vereinigungen von Erzeugergemeinschaften gelungen, eine „gegengewichtige Marktmacht“ zu den Unternehmen des Handels und der Verarbeitung aufzubauen?

Gibt es Beispiele, in denen sich das in der Stabilisierung oder gar Verbesserung der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Unternehmen widerspiegelt?

25. Wie bewertet die Bundesregierung die gegenwärtige Bedeutung und die Zukunftsaussichten der Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen in Deutschland in einem sich weiter konzentrierenden Nahrungsmittelmarkt auf der Einzelhandelsstufe und auf der Stufe der Verarbeitung, wobei es sich bei letzterer vielfach auch um international operierende Konzerne handelt?

Wie im einzelnen begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

26. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Einschränkung einer Beteiligung der Erzeugergemeinschaften an der der Produktion nachgelagerten Stufe weiterhin sinnvoll?

Kann nach Auffassung der Bundesregierung die Position der landwirtschaftlichen Erzeuger von Agrarprodukten über die Möglichkeit einer Einbeziehung in dem der Produktion nachgelagerten Prozeß der Wertschöpfung und der Vermarktung gestärkt werden?

Was ist erforderlich, damit dies verstärkt wahrgenommen werden kann, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um dies im Interesse der landwirtschaftlichen Erzeuger zu erreichen?

27. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß sich die für Erzeugergemeinschaften festgeschriebenen Mindestproduktionsmengen in der Praxis bewährt haben und heute noch gerechtfertigt sind?

Sind diese Festlegungen

- a) zur Stärkung der Erzeugergemeinschaften und ihrer wirtschaftlichen Grundlagen und
- b) zur Erreichung des Ziels der kontinuierlichen Belieferung des Marktes mit einheitlichen Partien

erforderlich?

Wie im einzelnen begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

28. Kann die Stellung der Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen am Markt nach Meinung der Bundesregierung durch eine Erhöhung der Mindestproduktionsmengen und eine Lockerung im Bereich der Produktkombinationen verbessert werden?

Wie sollten entsprechende Regelungen aussehen?

29. Was hält die Bundesregierung von der Möglichkeit, daß Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen ihre Tätig-

keit auch auf den gemeinsamen Einkauf von Maschinen, Produktions- und Betriebsmitteln zur Erzielung von kostensenkenden Rationalisierungseffekten ausweiten?

30. Sieht die Bundesregierung im vorgenannten Zusammenhang eine Interessenkollision zu den Aufgabenbereichen genossenschaftlich organisierter Unternehmen, insbesondere den Bezugs- und Absatzgenossenschaften?

Sieht sie Möglichkeiten, ggf. vorhandene Interessenkollisionen zu beseitigen, und wenn ja, welche?

31. Kann nach Auffassung der Bundesregierung die Marktstellung landwirtschaftlicher Erzeuger durch unternehmerische Nutzung der im Marktstrukturgesetz gegebenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Erzeugungsstruktur gestärkt werden?

Wie beurteilt die Bundesregierung auf der Ebene der Erzeugergemeinschaften die Möglichkeit einer Markenprofilierung landwirtschaftlicher Erzeugnisse als Rohstoffe, Halb- und Fertigprodukte auf der Grundlage kontrollierter, kundenorientierter Produktion, um über eine an die Marke gebundene Haftungsgarantie von Zucht, Fütterung, Transport, Schlachtung und Zerlegung Lebensmittelqualitäten zu erzeugen, bzw. einen entscheidenden Beitrag für eine solche Erzeugung zu leisten, die eine „Sippenhaftung“ bei besonderen Ereignissen, wie beispielsweise geschehen in Folge von BSE für das Gattungsprodukt Rindfleisch, ausschließen und negative Auswirkungen auf die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen verhindern?

32. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei vorgenannter Zielsetzung (Frage 31) es unbedingt erforderlich ist, eine eindeutige Produktkennzeichnung durchzusetzen und eine Markenprofilierung im Sinne von Produktsicherheit für verarbeitete Nahrungsmittel nur zu erreichen ist, wenn eine vertraglich abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Betriebs- und Futtermittellieferanten, Erzeugergemeinschaften, Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen zustande kommt, und wird sich die Bundesregierung für oder gegen eine solche Zielrichtung einsetzen?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung?

33. Teilt die Bundesregierung außerdem die Auffassung, daß eine Beschränkung der Markenprofilierung im wesentlichen auf Fertigprodukte (ernährungswirtschaftliche Erzeugnisse) den landwirtschaftlichen Erzeugern zur Erzielung einer stärkeren Marktmacht und besserer Marktergebnisse nicht viel hilft, wenn nicht gleichzeitig auch Rohstoffmarken mit Haftungsgarantien entwickelt werden, um sich so im europäischen und im zunehmenden weltweiten Wettbewerb auf den Agrarmärkten von Billiganbietern unkontrollierter Massenware absetzen zu können?

34. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang anstelle kontrollierter Produktionen, z. B. in Erzeugergemein-

schaften, die Einführung bundesweit geltender Prüf- und Gütesiegel für landwirtschaftliche Produkte?

Teilt sie die Auffassung, daß derartige Prüf- und Gütesiegel das Angebot auf höherem Niveau nivellieren, die preispolitischen Spielräume einengen, weil sie die Produkte vereinheitlichen und damit ihre Substituierbarkeit erhöhen, so daß letztlich von einer solchen Marktstrategie keine oder nicht nennenswerte Impulse auf eine Stabilisierung oder gar Verbesserung der Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen ausgehen?

III. Bedeutung und mögliche Entwicklung des ökologischen Landbaus

35. Welcher Anteil des Umsatzes entfällt derzeit auf nach den Richtlinien ökologischer Anbauverbände erzeugte Nahrungsmittel?

Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung in diesem Bereich mittel- und langfristig ein?

Wie begründet sie ihre Einschätzung?

36. Wie stellt sich die Gewinnsituation der ökologisch wirtschaftenden Betriebe im Vergleich zu konventionell wirtschaftenden Betrieben dar:

a) bei Berücksichtigung der erzielten Preise am Markt und der vollen besonderen Förderung der Öko-Betriebe,

b) unter Berücksichtigung der erzielten Preise am Markt ohne Förderung?

37. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß die Bedeutung der ökologischen Landwirtschaft erheblich zunehmen würde, wenn es gelingt, die Produkte neben der „normalen“ Ware im Regal der Supermärkte zu verkaufen?

Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, hierauf durch Gesprächsrunden nach dem Vorbild vergleichbarer Aktionen Einfluß zu nehmen?

38. Um wieviel höher (Prozent) ist derzeit das Preisniveau ökologischer Produkte zu vergleichbaren konventionell erzeugten Produkten?

Um wieviel höher (Prozent) darf nach Einschätzung der Bundesregierung das Preisniveau ökologischer Produkte liegen, wenn ein nennenswerter Absatz, z. B. von 20 %, vergleichbar zu Österreich, erzielt werden soll?

39. In welchem Umfang (DM) wurde bisher die Vermarktung von Produkten, die nach den Richtlinien ökologischer Anbauverbände erzeugt wurden, gefördert, bei welchen Produkten im einzelnen lagen die Schwerpunkte der Förderung, und auf der Grundlage welcher Programme wurde die Förderung durchgeführt?

40. Beabsichtigt die Bundesregierung eine weitere, ggf. auch verstärkte Förderung der Vermarktung ökologischer Produkte?

Wo müssen nach Vorstellung der Bundesregierung die Schwerpunkte einer solchen Förderung in der Zukunft liegen?

IV. Selbstvermarktung – ein Weg zur Verbesserung der Einkommenssituation landwirtschaftlicher Unternehmen

41. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß sich in Zukunft die Landwirtschaft noch stärker als bisher differenziert zu einer Dienstleistungs- und zu einer Rohstofflandwirtschaft hin entwickeln wird mit der Konsequenz, daß sich erstere mehr auf regionale und letztere mehr auf überregionale Märkte bis hin zum Weltmarkt orientieren?

Welche marktstrategischen Konsequenzen ergeben sich daraus für die Bundesregierung?

42. Welche Chancen haben im Zusammenhang mit einer regionalen Hinwendung zum Markt landwirtschaftliche Selbstvermarkter?

Wie hoch ist der Anteil bzw. wie hoch schätzt die Bundesregierung den Anteil der Selbstvermarkter am Produktionswert der Landwirtschaft?

Welche Entwicklungsmöglichkeiten sieht sie in den nächsten 10 Jahren in diesem Bereich?

Welchen Formen der Direktvermarktung werden besondere Entwicklungschancen eingeräumt?

43. Wie stellt sich nach Erkenntnissen der Bundesregierung bei Berücksichtigung der Kosten für die Selbstvermarktung das wirtschaftliche Ergebnis dieser Unternehmen dar?

44. Unter welchen Voraussetzungen kann den landwirtschaftlichen Unternehmen zur Stabilisierung und zur Verbesserung ihrer Einkommenssituation empfohlen werden, die Selbstvermarktung ihrer Produkte auf- und auszubauen?

Wie stellt sich die räumliche Verteilung der Selbstvermarktung heute im Bundesgebiet dar?

Welche Nutzen ziehen die Selbstvermarkter aus den Absatzförderungsaktivitäten der CMA, und wie sind in diesem Zusammenhang die auch für diese Betriebe geltenden Zwangsabgaben an die CMA zu beurteilen?

V. Zentrale Absatzförderung für deutsche Agrarprodukte

45. Welche Rolle spielt im Bemühen um Absatzförderung für deutsche Agrarprodukte und damit letztlich bezüglich der Sicherung der Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA)?

46. Welche staatlichen Beihilfen (interprofessiones) werden für Marketing- und Werbestrategien in den Mitgliedstaaten der EU gewährt, in welchen Mitgliedstaaten und in welcher Höhe im Durchschnitt der letzten 3 Jahre?

47. Wieviel Mittel (DM) stehen der CMA nach Kenntnis der Bundesregierung zur Erfüllung ihrer Aufgaben jährlich zur Verfügung, wie hoch war dieser Betrag vor 10 Jahren?

Wo liegen die Schwerpunkte der Tätigkeiten der CMA, und welcher Anteil der verfügbaren Mittel entfällt auf die einzelnen Schwerpunkte, z. B. auf die Durchführung von

- a) Marktforschung,
- b) Qualitätsprofilierung,
- c) Werbung,
- d) Verkaufsförderung,
- e) Öffentlichkeitsarbeit,
- f) sonstiges,

und wie hoch ist der Betrag, der auf die Verwaltung der CMA, des Absatzfonds und der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP) jeweils entfällt?

Wie wird der Einsatz der Mittel für die Einzelmaßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Wettbewerbsneutralität disponiert?

48. Wer im einzelnen bringt die in Frage 47 aufgeführten Mittel auf?

In welchem Umfang (DM) sind die einzelnen landwirtschaftlichen Unternehmen direkt oder indirekt an der Mittelaufbringung beteiligt, beispielsweise die jeweiligen Durchschnittsbetriebe im Haupterwerb der unterschiedlichen Betriebsformen einschließlich der Haupterwerbsbetriebe des ökologischen Landbaus?

49. Gibt es Untersuchungen bzw. Erfolgskontrollen darüber, welchen Beitrag die Aktivitäten der CMA zum Einkommen der landwirtschaftlichen Unternehmen, die die Mittel für die Aktivitäten letztendlich aufbringen, leisten?

Wann und für welche Bereiche wurden entsprechende Untersuchungen durchgeführt, und wann und wo wurden sie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht?

50. Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf aufgrund der Kritik, daß die allgemeine Imagewerbung der CMA für Agrarprodukte aus deutschen Landen etc. ohne Markenprofilierung auf der Grundlage kontrollierter Produktion wenig hilfreich ist und auch das Bemühen der CMA um Einführung von Prüf- und Gütesiegeln letztlich nur das Angebot an Agrarprodukten auf höherem Niveau nivelliert, preispolitische Spielräume einengt, da die Produkte vereinheitlicht werden und dadurch die Substituierbarkeit erhöht wird, so daß der Landwirt letztlich bei Berücksichtigung seiner Beiträge zum Absatzfonds weniger für seine Produkte erhält?

Wie im einzelnen begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

51. Hält die Bundesregierung eine Hinwendung der Absatzförderung für geboten, die vorrangig die räumliche Herkunft der Produkte herausstellt und gleichzeitig auf die Einhaltung

bestimmter Qualitätskriterien hinweist und diese durch glaubhafte Kontrollen auch garantiert?

Ist bei einer solchen Ausrichtung der Absatzförderung eine Änderung des Absatzfondsgesetzes erforderlich, und wird die Bundesregierung entsprechende Aktivitäten im Interesse der landwirtschaftlichen Unternehmen einleiten?

52. Inwieweit hat die CMA bisher schon für den Verbraucher erkennbar die Vermarktung von Tierprodukten unterstützt, die nach den Richtlinien für den naturgemäßen Landbau der AGÖL-Verbände (AGÖL: Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau) erzeugt werden?

Um welche Aktionen handelte es sich dabei?

Hält die Bundesregierung im Zusammenhang mit der gerade verabschiedeten EU-Ökoverordnung zur Tierhaltung besondere Schritte in der Absatzförderung für geboten, und wie kann dabei eine Unterscheidung zu Produkten aus konventioneller Tierhaltung erfolgen?

53. Welche Unterstützung wird den zahlreichen regionalen Marketinggesellschaften zur Absatzförderung regionaler Erzeugnisse gewährt?

Bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung, auch zur Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips, einer Änderung des Absatzfondsgesetzes, um u. a. auch diesen Gesellschaften den Zugang zu Mitteln des Absatzfonds und der EU zu ermöglichen?

54. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Mittel, die von der CMA jährlich im Rahmen der „zentral-regionalen Kooperationsprojekte“ eingesetzt werden?

Wie viele Projekte wurden bisher durchgeführt?

Wer sind die jeweiligen Projektpartner?

- VI. Einfluß der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen auf die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen

55. Wie hat sich

- a) die Anzahl der Unternehmen,
- b) die Anzahl der Produktionsstandorte,
- c) der Umsatz

in den bedeutendsten Verarbeitungs- und Vermarktungsbereichen für landwirtschaftliche Produkte (z. B. Molkereien, Schlachthöfe, Gemüseverarbeitung) in den letzten 30 Jahren entwickelt?

Welcher Anteil entfällt dabei jeweils auf den genossenschaftlich organisierten Bereich?

56. In welchem Umfang und in welchen Bereichen wurden in Deutschland in den letzten 30 Jahren Investitionen in Unternehmen zur Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte (Marktstrukturverbesserung) gefördert

- a) mit Bundes- und Landesmitteln (DM),

- b) mit Mitteln der EU (DM) und
- c) welche durchschnittlichen Subventionswerte ergeben sich für die geförderten Projekte in den unterschiedlichen Bereichen?

Wie verteilen sich die Förderungen (Prozent) auf Modernisierungsinvestitionen und auf Kapazitätsausweitungen in den verschiedenen Produktbereichen?

57. Wie beurteilt die Bundesregierung die Höhe der Subventionswerte, und welche Auswirkungen hat die Höhe derselben nach Erkenntnissen der Bundesregierung auf die Höhe der Auszahlungs- und damit die Höhe der Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Unternehmen?

58. Wurde bei der Förderung zur Verbesserung der Marktstruktur in der Vergangenheit besonderer Wert darauf gelegt, daß die Unternehmen in erster Linie bemüht waren, ihre Produkte am Markt abzusetzen?

Gibt es geförderte Produktionsstandorte, die nach Fertigstellung mit Vorrang für die Intervention produzierten, z. B. im Molkereibereich (Butter-, Milchpulverherstellung usw.), und wo befinden sich ggf. solche Standorte?

Gibt es in dieser Hinsicht ggf. Unterschiede zwischen privatwirtschaftlich und genossenschaftlich geführten Verarbeitungsunternehmen?

59. Hat nach Einschätzung der Bundesregierung die bisherige Förderung der Marktstrukturverbesserung in Deutschland im Zusammenwirken mit der in der Vergangenheit stärker als heute ausgeprägten protektionistischen Markt- und Preispolitik der EU dazu geführt, daß sich die Verarbeitungsunternehmen nicht ausreichend zum Markt hingewendet haben, so daß jetzt mit Änderung der Rahmenbedingungen durch die EU-Agrarreform, den GATT-Abschluß, die Liberalisierung des Welthandels besondere Anpassungsprobleme sichtbar werden?

Worin bestehen diese im wesentlichen?

60. Gibt es vergleichbare oder auch andere Entwicklungen (s. Frage 59) in den Hauptkonkurrenzländern der EU im Verhältnis zu Deutschland?

Was sind die Hauptursachen einer möglichen anderen Entwicklung?

Sind sie in einer anderen Politik der jeweiligen Regierung begründet, und wenn ja, in welcher?

61. Wurden die Förderungen der Marktstrukturverbesserung in Deutschland Erfolgskontrollen unterzogen?

Für welche Bereiche bzw. Projekte wurden solche Erfolgskontrollen durchgeführt, wofür, zu welchem Zeitpunkt und wo wurden sie veröffentlicht (Liste über Erfolgskontrollen)?

62. Was sind

- a) die wichtigsten Ergebnisse dieser Erfolgskontrollen,

- b) welche wesentlichen Konsequenzen hat die Bundesregierung ggf. bisher aus den Ergebnissen gezogen und
- c) wurden in die Erfolgskontrollen die Auswirkungen der Förderungen auf die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Unternehmen untersucht, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
63. Welchen Einfluß haben nach Berechnungen der Bundesregierung nicht ausgenutzte Kapazitäten in Verarbeitungsunternehmen auf die Erzeugerpreise und damit auf die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen?
- Wieviel höher könnten nach Einschätzung der Bundesregierung beispielsweise die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Unternehmen sein, wenn die jetzt nicht voll genutzten Schlachthof- und Molkereikapazitäten voll ausgelastet werden könnten?
- Wie hoch ist derzeit der Ausnutzungsgrad in Deutschland im Bereich der Schlachthöfe und der Molkereien, und wie stellt sich das Bild regional dar?
- Wie sieht in diesem Zusammenhang die Bilanz der Lieferungen von und nach Deutschland aus
- a) bei Milch,
b) bei Schlachtschweinen,
c) bei Schlachtrindern?
- Bleiben aufgrund vorgenannter Lieferungen Kapazitäten in Molkereien bzw. Schlachthöfen ungenutzt oder werden dadurch Kapazitäten besser ausgelastet, wenn ja, wie hoch sind die entsprechenden Anteile?
64. Wie sieht die Bilanz der Rohstoffverarbeitung an Ort und Stelle, z. B. bei Milch, im Verhältnis zum Umfang der Produktion zwischen den alten und den neuen Ländern aus?
- Wie beurteilt die Bundesregierung diese Situation und hält sie diese aus ökonomischen und ökologischen Gesichtspunkten für änderungsbedürftig?
65. Auf welche Weise können und sollten nach Auffassung der Bundesregierung die Überkapazitäten im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich, die auf Fehleinschätzungen und auf Förderungen beruhen, an die gegebenen und sich abzeichnenden Marktbedingungen angepaßt werden, damit die landwirtschaftlichen Unternehmen nicht länger die durch die Überkapazitäten bedingten hohen Kosten über niedrigere Erzeugerpreise tragen müssen?
66. Was sind die Gründe dafür, daß das geplante Strukturkrisenkartell zur Bereinigung der aufgrund von wissenschaftlichen und politischen Fehleinschätzungen entstandenen Überkapazitäten im Schlachthofbereich 1996 gescheitert ist?
67. Sieht die Bundesregierung angesichts des größer werdenden EU-Binnenmarktes, der Konkurrenz auf diesem Markt, sich ändernder weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen die Notwendigkeit, ihre Politik zur Verbesserung der Marktstruktur

zu ändern und neue, wenn ja welche, Schwerpunkte in ihre Politik zu setzen?

Kann die Bundesregierung diesbezügliche Lehren aus Erfolgen benachbarter Mitgliedstaaten ziehen, die wie beispielsweise Dänemark und die Niederlande auf wichtigen Agrarmärkten im Binnenmarkt ihre Position festigen und ausbauen konnten?

Worum handelt es sich dabei im einzelnen?

VII. Einfluß der Konzentration im Lebensmittelhandel auf die Einkommen landwirtschaftlicher Unternehmen

68. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem stark konzentrierten Lebensmittelhandel in Deutschland bei?

Wie beurteilt sie den Wettbewerb des Lebensmittelhandels um die Kaufkraft der Kunden, der über die in Deutschland in Teilen nicht so stark konzentrierte Verarbeitungsindustrie auf die vielen landwirtschaftlichen Erzeuger durchschlägt?

69. Wie hat sich in den letzten 30 Jahren der Lebensmitteleinzelhandel entwickelt?

Welcher Anteil des Marktvolumens des Lebensmitteleinzelhandels entfiel vor 30 Jahren und entfällt jetzt auf die 10 führenden Anbieter in Deutschland?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung im Hinblick auf die Auswirkungen auf

- a) die Erzeugung von qualitativ hochwertigen Produkten und
- b) die Erzeugerpreise

landwirtschaftlicher Unternehmen?

70. Hält es die Bundesregierung für geboten, der Marktmacht des Lebensmittelhandels eine möglichst gleichgewichtige Macht auf der Verarbeitungs- und Erzeugerebene entgegenzusetzen?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um dies zu erreichen, welche entsprechenden Möglichkeiten hat sie oder wird sie ggf. ergreifen?

71. Welche Rolle spielen neben dem Lebensmitteleinzelhandel die Verarbeiter und Anbieter von Nahrungsmitteln (die Lieferanten des Lebensmittelhandels) in Deutschland, die vielfach zu internationalen Konzernen gehören und entsprechend international agieren?

Stellen diese Unternehmen nach Einschätzung der Bundesregierung eine Marktgegenmacht zu dem stark konzentrierten Handel dar?

72. Wie hoch (Prozent) ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Einkaufsvolumen des Lebensmittelhandels bei den 10 größten Lieferanten?

Hat es in der Vergangenheit bei den Lieferanten einen vergleichbaren bzw. nahezu vergleichbaren Konzentrationsprozeß wie beim Lebensmittelhandel gegeben?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

73. Wie schätzt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Stichworte – Europäisierung, Liberalisierung, Globalisierung der Agrar- und Lebensmittelmärkte – die weitere Entwicklung (Konzentration) auf seiten des Handels und seiner Lieferanten ein, und welche Auswirkungen erwartet sie hieraus auf die landwirtschaftlichen Produktionsstrukturen und letztlich auf die Einkommensentwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen?

74. Was hat die Bundesregierung bisher angesichts vorgenannter Verhältnisse unternommen, um die Position der landwirtschaftlichen Anbieter von Agrarprodukten zu stärken, um letztlich deren Preis- und Einkommenssituation zu verbessern?

Sieht die Bundesregierung überhaupt die Notwendigkeit, hier tätig zu werden, und wenn ja, was hält sie für besonders dringlich und wird sie ggf. in absehbarer Zeit in die Wege leiten?

75. Hält die Bundesregierung angesichts des schon jetzt erreichten Konzentrationsgrades im Lebensmittelhandel und bei den Lieferanten eine Verschärfung des deutschen Wettbewerbsrechts im Rahmen einer Kartellgesetznovelle für erforderlich?

Was spricht nach Auffassung der Bundesregierung für oder gegen eine solche Verschärfung?

76. Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung des Deutschen Bauernverbandes nach tatsächlich wirksamen Regelungen zur Wiedereinführung des Leistungswettbewerbs im Lebensmittelsektor, wozu nach seiner Auffassung ein Stopp der weiteren Konzentration im Lebensmittelhandel und eine grundlegende Reform der Verhaltensaufsicht gehört?

77. Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Forderungen des Deutschen Bauernverbandes

a) nach einem Verbot des Verkaufs unter Einstandspreis – analog zu einer Regelung in Frankreich –,

b) nach einem Verbot von leistungswettbewerbsfeindlichem Verhalten wie

– einseitige Rechnungsabzüge,

– Listungsgebühren,

– vorgebliche Werbekostenbeiträge,

– überraschende Auslistungsandrohungen,

– Kosten des Dualen Systems Deutschland (Grüner Punkt)?

c) nach gesetzlicher Verankerung eines Ombudsmannes als Beweismittler für Mißbräuche der Marktmacht und der Umkehr der Beweislast?

78. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Lebensmitteln aus ostdeutscher Produktion im Einzel-

handel der neuen und der alten Länder und wie ist die Situation bei Lebensmitteln aus westdeutscher Produktion in ostdeutschen Regalen?

79. Wie haben sich die Anteile an Lebensmitteln ostdeutscher Produktion seit der ersten Einkaufsinitiative in den Regalen des Lebensmittelhandels

a) in den alten und

b) in den neuen Ländern

entwickelt, und welches Ziel strebt die Bundesregierung mit dem Bündnis für Arbeit Ost vom 22. Mai 1997 an, das ebenfalls eine Einkaufsinitiative Ost umfaßt?

Bonn, den 25. Juni 1997

Dr. Gerald Thalheim

Anke Fuchs (Köln)

Ernst Bahr

Christel Deichmann

Reinhold Hemker

Ilse Janz

Marianne Klappert

Walter Kolbow

Dr. Uwe Küster

Werner Labsch

Kurt Palis

Dr. Hermann Scheer

Horst Sielaff

Wieland Sorge

Dr. Peter Struck

Jella Teuchner

Matthias Weisheit

Verena Wohlleben

Heidemarie Wright

Rudolf Scharping und Fraktion